

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 47 (1953)
Heft: 2

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosenbund

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. März 1953 in Olten statt. Anträge von Vereinen und Einzelmitgliedern müssen bis spätestens 20. Februar im Besitze des Unterzeichnenden sein. Nach diesem Termin eintreffende Anträge können dann nicht mehr, in besondern Fällen nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

A. Bacher, Präs. SGB., Bümplizstrasse 12, Bern 18.

Der Schweizerische Gehörlosenbund und seine Aufgaben

Nach den Delegiertenversammlungen wird es gewöhnlich wieder etwas still um den SGB. Einzig der geschäftsführende Vorstand tritt von Zeit zu Zeit zu Sitzungen zusammen, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Davon sickert aber meistens nichts an die Öffentlichkeit. Es ist auch nicht gut möglich, über jede Sitzung einen Bericht zu veröffentlichen, damit etwa kritisch gewordene Mitglieder merken, dass auch gearbeitet wird. In solchen Sitzungen müssen oft auch vertrauliche Angelegenheiten behandelt werden; es würde schöne Geschichten geben, wenn alles an die grosse Glocke gehängt würde. Es ist aber dafür gesorgt, dass die Vorstandssitzungen nicht von einem undurchdringlichen Geheimnis umgeben werden. Laut Statuten muss der Vorstand nicht nur alljährlich der Delegiertenversammlung Rechenschaft ablegen über seine Tätigkeit, sondern, wie der Kassier seine Abrechnung, müssen auch der Präsident und der Aktuar ihre Korrespondenz und die Protokolle den Revisoren zur Prüfung vorlegen. Wehe ihnen, wenn ihre Arbeit nicht den Erwartungen entspricht!

Es gibt im SGB. erfreulicherweise auch Leute, die der Ansicht sind, der SGB. sollte sich auch an grössere Aufgaben heranmachen. Der Vorstand würde es sicher auch begrüssen, wenn an den Delegiertenversammlungen solche Anträge eingereicht und begründet würden. Es wäre sicher interessant, zu vernehmen, was unter «grösseren Aufgaben» verstanden wird. Man verweist auf Erfolge von Gehörlosenverbänden im Ausland und vergisst dabei, dass es sich in den meisten Fällen um Erfolge im Wiederaufbau handelt. Und meistens ist hier auch die gemeinsame Not die Triebfeder zu aussergewöhnlichen Kraftanstrengungen.

Es ist nicht zu leugnen, dass man uns in verschiedenen Ländern in diesem oder jenem Punkt voraus ist. Gesamthaft gesehen, muss aber die Lage der Gehörlosen in der Schweiz als günstig bezeichnet werden. Das

mag auch der Grund sein, dass an unseren Versammlungen gewöhnlich alles so ruhig verläuft. Man ist offenbar mit den bestehenden Einrichtungen zufrieden. In Zeiten der Vollbeschäftigung, wo gut verdient werden kann, ist das ohne weiteres begreiflich. Es wäre aber ein gefährlicher Irrtum zu glauben, bei uns sei alles in bester Ordnung, und wir könnten nun die Hände müssig in den Schoss legen. Gar bald würden wir merken, dass wir ins Hintertreffen geraten.

Die Aufgaben des SGB. sind in den Statuten umschrieben. Artikel 3 lautet: «Der Verein stellt sich folgende Aufgaben: a) Zusammenschluss aller Gehörlosen; b) Förderung der geistigen Fortbildung der Gehörlosen durch Veranstaltungen aller Art; c) Förderung der Vereinstätigkeit; d) Förderung der Kameradschaft; e) Förderung der Selbsthilfe; f) Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe und der Société romande pour le bien des sourds-muet; g) weitere Aufgaben, die von der Delegiertenversammlung beschlossen werden.»

Die erste Aufgabe «Zusammenschluss aller Gehörlosen» ist für schweizerische Verhältnisse nicht leicht, aber es sind bereits beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Die Hauptschwierigkeiten liegen in der Mehrsprachigkeit unseres kleinen Landes. Noch nie seit Bestehen eines schweizerischen Gehörlosenverbandes ist der Zusammenschluss so weit fortgeschritten wie heute. Im Verlaufe des vergangenen Jahres haben sich folgende Vereine zur Aufnahme in den SGB. angemeldet: 1. Société sportive silencieuse du Jura (Chaux-de-Fonds); 2. Etoile Sportive des Sourds Lausanne; 3. Gehörlosensportverein Zürich; 4. Gehörlosensportverein Luzern. Damit wäre der Zusammenschluss auf schweizerischem Gebiet, was die Vereine anbetrifft nahezu vollständig. Hoffen wir, dass Genf auch bald folgen wird. Es wird aber in dieser Sache noch immer viel zu tun geben. Wenn wir in Betracht ziehen, dass in der ganzen Schweiz schätzungsweise 8000 Gehörlose und Taubstumme leben, so muss die Mitgliederzahl des SGB. als sehr bescheiden betrachtet werden. Eine grössere Aktivität von einzelnen wie Vereinen wäre von Nutzen. Es genügt aber auch nicht, möglichst viele Mitglieder zu gewinnen. Die Pflege und Förderung des inneren Zusammenhalts darf nicht ausser acht gelassen werden. Ein vermehrter Gedankenaustausch zwischen deutsch-, französisch- und italienischsprechenden Gehörlosen in der «Gehörlosenzeitung» und im «Le Messager» würde das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Kameradschaftsgeist bedeutend fördern.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

A N Z E I G E N

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 25. Januar um 14 Uhr Hauptversammlung im Hotel Kettenbrücke, Aarau. Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Bern. Gehörlosenverein. Ordentliche Generalversammlung, Sonntag, den 1. Februar, um 14 Uhr, im Restaurant Sternen, Aarbergergasse 30, 1. Stock. Die Teilnahme ist für alle Aktiven obligatorisch.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 25. Januar 1953 Skirennen für leichte und schwere Abfahrt auf Heiligkreuz, Slalom-Abfahrt. Skifelle mitnehmen. Preisverteilung in Hasle. — Besammlung beim Billetschalter, Hauptbahnhof, Luzern, punkt 7.00 Uhr. Nichtmitglieder und Freunde sind als Teilnehmer herzlich willkommen! Einsatzpreise: Für Kategorie A (Slalom) Fr. 1.—, Kategorie (B) (schwere Abfahrt) Fr. 2.—, Kategorie C (leichte Abfahrt) Fr. 1.50. Nichtmitglieder je Fr. 1.— Zuschlag. Jeder Teilnehmer erhält auf dem Zirkularweg das ausführliche Programm. — Anmeldungen bis spätestens 22. Januar an **Herrn K. Isaak**, Gerliswilstrasse 62, Emmenbrücke.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Voranzeige: Sonntag, den 15. Februar 1953 gemütlicher Fastnachtshock mit dem Gehörlosenverein Luzern. Anschliessend Film: Freunde und Gönner von nah und fern sind herzlich willkommen. Maskentreiben, humoristische Einlagen und Lachschlager. Näheres wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Es sei nochmals auf die am nächsten Sonntag, den 18. Januar stattfindende Generalversammlung im Hotel Konkordia, Theaterstrasse 9, Luzern, hingewiesen. Um möglichst lückenlosen Aufmarsch bittet

Der Vorstand.

Thun. Gehörlosenverein. Sonntag, den 25. Januar, um 14 Uhr Filmvorführung von Herrn Hehlen, Bern. Schöne, interessante Filme. Stammlokal zur Hopfenstube, Bälliz 25, Thun. Jedermann ist freundlich dazu eingeladen. 35. Generalversammlung, Sonntag, den 8. Februar, um 13.45 Uhr. Für Aktive obligatorisch.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Stammtisch im Sihlhof am 17. Januar. — Im Februar Vereinsskirennen (Mitteilung folgt noch). — Am 20.—24. Februar finden in Oslo die 2. Internationalen Winterspiele für Gehörlose statt. Es ist nicht Sache unseres Vereins, eine Teilnahme zu organisieren. Zuständig ist hier der Schweiz. Gehörlosen-Sportverband. Da dieser Verband bis heute noch keinen Aufruf gemacht hat, erlauben wir uns, hier Interessenten darauf aufmerksam zu machen. Mitglieder unseres Vereins, welche gehen wollen, können beim Präsidenten ein Programm erhalten. Am besten ist es, wenn sie sich beim Sportverband melden.

M.

Dank allen Lesern

bekannten und unbekannten, die dem Unterzeichneten zum neuen Jahr Glück wünschten! Leider ist es mir nicht möglich, jedem einzelnen zu danken, denn es fehlt mir dazu die Zeit. Aber ich habe die Namen jedes der Gratulierenden mit Freude gelesen und erwidere die Neujahrswünsche herzlich! H.Gf.

Zürichsee. Gruppe der Gehörlosen. Am 18. Januar, um 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Männedorf: «Fröhliche, interessante Filme», geboten von Louis Müller. Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein
Der Vorstand.

Das Zentralsekretariat

dankt von Herzen für die vielen lieben Wünsche zum Jahreswechsel. Es ist unmöglich, den vielen Gehörlosen einzeln zu antworten. Darum grüsse ich alle durch unsere liebe Gehörlosenzeitung und wünsche den Gratulanten, aber auch allen übrigen Gehörlosen und ihren Angehörigen und Freunden Gottes Segen zum begonnenen Jahr.

Schw. Marta Muggli

Inhaltsverzeichnis

Das Butterfass	17
Füürío!	18
Ein trauriger Gedenktag	19
Ein Pfiffikus / Die Brücke	20
Notizen	21
Ein für allemal	22
A u s d e r W e l t d e r G e h ö r l o s e n	
Die staatsbürgerliche Erziehung des Gehörlosen	23
Aus ausländischen Gehörlosen-Zeitungen	25
Umfrage über das «Lesen»	26
Zum «Tele-Ablesen»	28
K o r r e s p o n d e n z b l a t t	
Schweizerischer Gehörlosenbund	29
Der Schweiz. Gehörlosenbund und seine Aufgaben	29
Anzeigen	31

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatweg 3, Münsingen (Bern),
Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Inser-
tionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rappen.